

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 060 Integration Zugewanderter
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen	2 800 000	2 800 000	—	1 437
--------	-----	--------------------------------	-----------	-----------	---	-------

Übrige Einnahmen

231 20	249	Erstattungen des Bundes anteilig an den einmaligen Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 14	130 000	130 000	—	271
231 30	249	Anteilige Erstattung des Bundes an den Ausgaben für die besondere Zuwendung gemäß § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 15	4 615 000	6 240 000	-1 625 000	4 334

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Rückflüsse aus Zuwendungen, die in Vorjahren gewährt wurden.

Zu Titel 231 20:

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) vom 29.10.1992 (BGBl. I S. 1814) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 14.

Zu Titel 231 30:

Nach § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG) trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Ausgabe siehe Titel 681 15.

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Krediten an Vertriebene und Deutsche aus der ehem. DDR zur Existenzgründung und -festigung

162 60	246	Zinsen	100	100	—	—
182 60	246	Tilgung.....	1 000	1 000	—	—
Summe Titelgruppe 60			1 100	1 100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 060			7 546 100	9 171 100	-1 625 000	6 042

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2009	78.400
Zinsen (Titel 162 60) 1 v.H.	100
Tilgung (Titel 182 60) variabel	1.000

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	249	Kulturelle Betreuungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen	—	97 100	-97 100	51
546 10	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat)	30 000	30 000	—	20
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Kostenpauschalen gemäß § 10a Landesaufnahmengesetz (LAufG)	2 300 000	1 700 000	+600 000	560
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 633 20.				
		3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.				
633 20	246	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände und an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10b LAufG	—	—	—	18
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 überschritten werden.				
633 30	246	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 LAufG	500 000	1 500 000	-1 000 000	805
		1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.				
		2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.				
681 14	249	Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)	200 000	200 000	—	435
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Der Titel 681 14 ist gegenseitig deckungsfähig mit Titel 681 15.				
681 15	249	Besondere Zuwendung nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	7 100 000	9 600 000	-2 500 000	6 674
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei Titel 681 14.				
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V.	220 000	220 000	—	220
686 10	249	Einmaliger Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkei-studien zum Abbau bestehender Verbindlichkeiten und zur Auffüllung des Stiftungskapitals	—	—	—	732

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Umsetzung nach Titelgruppe 62.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 31. Januar 2006, GV. NRW. S.88).

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG, zuletzt geändert mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des FlÜAG und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LAufG vom 21.11.2006 - GV. NRW. S. 570) die Aufwendungen, die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen. Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 14:

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 20 als Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Zu Titel 681 15:

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 30 als Einnahme nachgewiesen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 220.000 EUR an die Geschäftsstelle der LAG der kommunalen Migrantvertretungen NRW zu den Ausgaben von 220.000 EUR.

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

541 62	249	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
547 62	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	454
633 62	249	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	20
686 62	249	Zuschüsse an freie Träger	747 100	650 000	+97 100	383
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62	747 100	650 000	+97 100	857

Titelgruppe 66

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen jährlich bis zu 5.000 Euro für Spenden geleistet werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Titels 547 66 dürfen auch Preise vergeben werden.

429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	99
526 66	249	Sachverständige	490 000	490 000	—	123
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	199
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	8
		Summe Titelgruppe 66	490 000	490 000	—	429

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Mehr aufgrund Umsetzung von Titel 539 10.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind für den Integrationsbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Mittel für dessen Beauftragung (Werkvertrag), drei befristet beschäftigte Mitarbeiter/-innen (auf zwei Stellen) sowie Sachmittel und Aufwendungen für Veranstaltungen und Sachverständige. Aus diesen Mitteln können bis zu insgesamt 5.000 € an Vereine und Verbände, die im Bereich der Integration von Zugewanderten tätig sind, gespendet werden.

Das Aufgabengebiet des Integrationsbeauftragten umfasst die Angelegenheiten der ausländischen Zugewanderten und Spätausgesiedelten. Der Integrationsbeauftragte berät die Landesregierung bei der weiteren Konzipierung und Umsetzung der Integrationsoffensive und unterrichtet die Landesregierung regelmäßig.

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Integrationsförderung Zugewanderter

1. Die Ausgabemittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Deckungsvermerke bei der Titelgruppe 62
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA-Hauptstelle bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

547 68	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	40
--------	-----	-------------------------------------	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neukonzeption der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Darüber hinaus sind die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern und nicht deutschen Staatsangehörigen (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 (BGBl. S.1950) in der derzeit gültigen Fassung vorgesehen.

	2010	2009
1. Integrationsagenturen	6.741.100	6.741.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Zuschüsse zur Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, z.B. "KOMM IN-NRW"	2.850.000	3.000.000
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle RAA, Netzwerk Integration durch Bildung, Maßnahmen zur Förderung der Bildungs- und Ausbildungsteilnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	2.200.000	2.200.000
5. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	249.900	306.700
6. Migrantenselbstorganisationen und Fachberatung MSO	336.000	336.000
7. Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung Titel 685 68)	608.000	608.000
8. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	143.200
9. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
10. Zuschuss an DOMiD e.V. (institutionelle Förderung Titel 684 68)	150.000	–
Zusammen	14.567.100	14.567.100

Veränderungen durch Ausweisung einer neuen institutionellen Förderung des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD) in Höhe von 150.000 EUR zu den Ausgaben von 811.250 EUR (Nr. 10).

Übersicht über die vorläufigen Wirtschaftspläne 2010 und 2009 der Stiftung Zentrum für Türkeistudien

Ausgaben	2010 (EUR)	2009 (EUR)	Ist 2008 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	475.700	475.700	548.333
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	319.600	319.600	437.070
3. Ausgaben für den Projekthaushalt	20.000	20.000	43.652
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000	–
Zwischensumme I	840.300	840.300	1.029.055
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	233.030	233.030	421.374
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	50.130	50.130	195.895
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	283.160	283.160	617.269
Zwischensumme I	840.300	840.300	1.029.055
Zwischensumme II	283.160	283.160	617.269
Gesamtausgaben	1.123.460	1.123.460	1.646.324

Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben (Einnahmen)	2010 (EUR)	2009 (EUR)	Ist 2008 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Zuschuss MGFFI	608.000	608.000	551.390
2. Zuschuss MIWFT	–	–	190.000
3. Eigenmittel / Spenden	232.300	232.300	139.283
Zwischensumme I	840.300	840.300	880.673
II. Projektförderung			
1. Zuwendungsbescheide	201.310	201.310	227.245
2. Verträge	81.850	81.850	390.025
Zwischensumme II	283.160	283.160	617.270
Zwischensumme I	840.300	840.300	880.673
Zwischensumme II	283.160	283.160	617.270
Gesamteinnahmen	1.123.460	1.123.460	1.497.943

Stellenübersicht (institutionelle Förderung)

	2010	2009
höherer Dienst	2	2
gehobener Dienst	1	1
mittlerer Dienst	1	1
Auszubildende	1	1
Zusammen	5	5

Kapitel 15 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	4 606
684 68 249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V. (institutionelle Förderung)	150 000	—	+150 000	—
685 68 249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (institutionelle Förderung)	608 000	608 000	—	551
686 68 249	Zuschüsse an Sonstige	13 809 100	13 959 100	-150 000	8 396
	Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 68	14 567 100	14 567 100	—	13 593
	Gesamtausgaben Kapitel 15 060	26 154 200	29 054 200	-2 900 000	24 395
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 060	1 950 000	1 425 000	+525 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 68:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. zu den Ausgaben von 150.750 EUR.